Bauvorhaben	**Neubau Kindertagesstätte Brande-Hörnerkirchen**
Bauherr	Amt Hörnerkirchen über Stadt Barmstedt Am Markt 1 25355 Barmstedt
Grundstück	Lindenstraße 25364 Brande-Hörnerkirchen
Projekt	**2533**

Barrierefrei-Konzept

Erläuterungsbericht zum Stand der Genehmigungsplanung

Stand 24.10.2025

Inhalt

1. Grundlagen 3

1.1 Aufgabenstellung und Zielsetzungen 3

1.2 Unterlagen 3

1.3 Bewertungsgrundlagen / Anforderungen und gesetzliche Bestimmungen 3

2. Beschreibung des Objekts 3

2.1 Lage und Erschließung des Gebäudes 3

2.2 Nutzung des Gebäudes 4

2.3 Baurechtliche Einstufung 4

2.4 Schutzziele und Nutzergruppen 5

3. Äußere Erschließung auf dem Grundstück 6

3.1 Anbindung an den ÖPVN und Pkw-Stellplätze 6

3.2 Zugang zum Gebäude 7

4. Gebäude 8

4.1 Horizontale Erschließung 8

4.2 Vertikale Erschließung 10

4.3 Warnen, Orientieren, Informieren und Leiten 10

4.4 Ausstattungs- und Bedienelemente 11

4.5 Alarmierung und Evakuierung/barrierefreies Rettungskonzept 11

4.6 Räume 11

5. Anlagen 13

1. Grundlagen

1.1 Aufgabenstellung und Zielsetzungen

Die Butzlaff Tewes Architekten + Ingenieure GmbH wurde von dem Amt Hörnerkirchen mit der Planung des KiTa-Neubaus, Lindenstraße in Brande-Hörnerkirchen beauftragt.

Hierbei handelt es sich um den Neubau einer Kindertagesstätte mit drei Krippen- und drei Elementargruppen.

Diese Erläuterung dient folgenden Zielen:

- Feststellen der objektkonkreten Anforderung an die Barrierefreiheit
- Formulieren der nutzergruppenspezifischen Schutzziele
- Erläutern der objektkonkreten barrierefreien Lösung
- Nachweis, dass alle relevanten Anforderungen an die Barrierefreiheit in der Genehmigungsplanung Umfang berücksichtigt wurden.

Dieses Konzept ist Teil der Genehmigungsplanung und bildet die Grundlage für die folgenden Planungs- und Umsetzungsphasen der Baumaßnahme. Gegebenenfalls muss sie aufgrund von Widersprüchen zu anderen Schutzzielen angepasst und fortgeschrieben werden.

1.2 Unterlagen

Das Barrierefrei-Konzept basiert auf den folgenden Planungsunterlagen des Entwurfsverfassers Butzlaff Tewes Architekten und Ingenieure GmbH:

BA 00 Lageplan	Stand 24.10.2025
BA 01 Erdgeschoss	Stand 24.10.2025
BA 02 Dachgeschoss	Stand 24.10.2025

1.3 Bewertungsgrundlagen / Anforderungen und gesetzliche Bestimmungen

Die Planung der Barrierefreiheit liegen die aufgeführten gesetzlichen Regelungen in der aktuell gültigen Fassung zu Grunde:

- Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO)
- Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen für das Land Schleswig-Holstein (VV TB SH)
- Vollzugsbekanntmachung Landesbauordnung (VollzBekLBO)
- DIN 18040-1, öffentlich zugängliche Gebäude
- Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) - ASR V3a.2
- Bauvorlagenverordnung des Landes Schleswig-Holstein (BauVorlVO)

In dieser Aufzählung sind nur die wesentlichen Rechtsgrundlagen aufgeführt.

2. Beschreibung des Objekts

2.1 Lage und Erschließung des Gebäudes

Die Kindertagesstätte ergänzt das Bildungsangebot in Brande-Hörnerkirchen und wird direkt neben der Schule errichtet. Sie ist von der Lindenstraße L112 aus direkt erreichbar. Eine weitere Zuwegung über den Schulweg ist ebenfalls vorgesehen.

2.2 Nutzung des Gebäudes

Die Kita umfasst drei Krippen- und drei Elementargruppen. Das Gebäude dient den Kita-Mitarbeitenden als Arbeitsstätte.

Erdgeschoss	Kindertagesstätte
Dachgeschoss	Haustechnik – Bereich ohne Relevanz für Barrierefreiheit

2.3 Baurechtliche Einstufung

Gemäß §50 (2) LBO Barrierefreies Bauen müssen bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, im Allgemeinen **Besucher** - und **Benutzer**verkehr verkehr dienenden Teile barrierefrei sein. Dies gilt insbesondere für

1. Einrichtungen der Kultur und des Bildungswesens,
2. Sport- und Freizeitstätten,
3. Einrichtungen des Gesundheitswesens,
4. Büro-, Verwaltungs- und Gerichtsgebäude,
5. Verkaufs-, Gast- und Beherbergungsstätten,
6. Stellplätze, Garagen und Toilettenanlagen.

Für die der zweckentsprechenden Nutzung dienenden Räume und Anlagen genügt es, wenn sie in dem erforderlichen Umfang barrierefrei sind. Toilettenräume und notwendige Stellplätze für Besucherinnen oder Besucher und Benutzerinnen oder Benutzer müssen in der erforderlichen Anzahl barrierefrei sein.

Gemäß §50 (3) für

1. Wohnheime, Tagesstätten, Werkstätten und Heime für Menschen mit Behinderungen,
2. Altenheime, Altenwohnheime, Altenpflegeheime und Altenbegegnungsstätten,
3. Kindertagesstätten und Jugendhilfeeinrichtungen nach § 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe…

gilt Absatz 2 für die gesamte Anlage und die gesamten Einrichtungen.

Kindertagesstätten werden gemäß § 50 LBO SH als

öffentliche zugängliche bauliche Anlage

eingestuft. Die zweckentsprechende Nutzung erfolgt durch Personengruppen, die im Vorhinein nicht bestimmbar sind. Hierzu zählen die Öffentlichkeit und der Besucherverkehr. An die Bereiche, die der Öffentlichkeit zur Nutzung dienen, werden im erforderlichen Umfang Anforderungen hinsichtlich einer barrierefreien Gestaltung gestellt. Diese ergeben sich aus den untergesetzlichen Regelungen der VV TB SH, Anlage A4.2/2.Barrierefreie Anwendungsbereiche gemäß Landesbauordnung
Die Anwendungsbereiche sind in den Barrierefrei-Pläne entsprechend farbig markiert.

2.3.1 Bereiche für Besucher

Die von Kita-Kindern, Eltern und anderen Besuchern genutzten Bereiche sind barrierefrei. Dadurch ist eine selbstständige Nutzung durch Personen mit motorischen oder sensorischen Einschränkungen möglich. Wo dies nicht möglich ist, wurde eine Kompensationsmaßnahme bzw. Alternative festgelegt. Die zweckentsprechende Nutzung umfasst für Eltern und Besucher beispielsweise das Bringen und Abholen der Kita-Kinder sowie den Besuch von Aufführungen und Veranstaltungen.

- Äußere Erschließung des Gebäudes
- PKW-Stellplätze

- Eingangsbereich
- Sanitäre Anlagen (Damen, Herren, barrierefrei)
- Mehrzweckraum
- Kita-Leitung (Büro)
- Besprechungsräume I + II
- Gruppenräume

2.3.2 Bereiche für Benutzer

Dies sind die Bereiche, die hauptsächlich für die Kita-Kinder (ggf. unter Aufsicht) vorgesehen sind.

- Ruheräume
- Sanitärräume für Kita-Kinder
- Terrassen
- Spielfläche

2.3.3 Bereiche ohne Anforderung an die Barrierefreiheit

- Technikräume
- Putzmittelraum
- Lager- und Abstellräume
- Küche, Umkleide und WC (Küche)
- Treppe zum Dachgeschoss
- das komplette Dachgeschoss

2.4 Schutzziele und Nutzergruppen

2.4.1 Schutzziele

Schutzziele nach DIN 18040-1
Grundsätzlich sind Bereiche und Räume innerhalb des Gebäudes, die der Barrierefreiheit dienen, so zu gestalten, dass sie barrierefrei auffindbar, erreichbar und zugänglich sind. In diesen Bereichen ist eine möglichst barrierefreie Nutzbarkeit zu ermöglichen.
Schutzziele für Kita-Kinder
Für die Kita ist grundsätzlich davon auszugehen, dass dort nach Bedarf Kinder mit motorischen und sensorischen Einschränkungen betreut werden. Im Unterschied zu den Besucherbereichen, in denen die Nutzergruppe überwiegend aus erwachsenen Personen besteht, kann in einer Kita nicht davon ausgegangen werden, dass die Kinder eigenverantwortlich und selbstständig handeln. Aufgrund ihres Alters sowie der Aufsichtspflicht der Erzieher werden die Bereiche, die ausschließlich den Kita-Kindern vorbehalten sind, unter Aufsicht, in Begleitung und ggf. mit Unterstützung der Erzieher genutzt. Dabei sind die Grenzen der selbständigen Nutzung fließend und abhängig vom Alter sowie den individuellen Fähigkeiten der Kita-Kinder. Für diesen Bereich wird sich das Schutzziel von einer umfassenden selbstständigen Nutzung zu einer barrierefreien Nutzbarkeit mit Unterstützung bzw. zu einer assistierten Nutzung ändern. Aufgrund abweichender Schutzziele ergeben sich in den Benutzerbereichen partiell zusätzliche oder abweichende Anforderungen von der DIN 18040-1. Diese Anforderungen werden in dem Konzept genannt und objekt-konkret zur Anwendung gebracht.

Die in der Norm genannten Schutzziele werden mit der Zielgruppe "Kind" sowie der konkreten Altersstufe (Krippengruppen = 1-3 Jahre und Elementargruppen = 3-6 Jahre) abgewogen und ggf. bei der Planung und Umsetzung angepasst. Diese Schutzziele beziehen sich auf die zweckentsprechende bzw. genehmigungsrelevante Nutzung des Gebäudes im Regelfall bzw. Normalbetrieb. Im Brandfall bzw. in Ausnahmefällen können daher andere Schutzziele gelten.

2.4.2 Nutzergruppen

In den zuvor genannten Anwendungsbereichen für Besucher und Benutzer ist mit der Anwesenheit von Personen mit motorischen und sensorischen Einschränkungen zu rechnen. Gemäß DIN 18040 können diese Personen den folgenden Standardnutzergruppen zugeordnet werden:

- Personen mit leichtem Mobilitätseinschränkungen, z.B. Gehhilfen, Rollator (eingeschränkt gehfähig)
- Personen mit starken Mobilitätseinschränkungen, die auf radgebundene Hilfsmittel angewiesen sind, z.B. Rollstuhl (nicht mehr gehfähig)
- Personen mit eingeschränktem Sehvermögen (teilweise visuell orientiert)
- Blinde Personen (auditiv/taktil orientiert)
- Personen mit eingeschränktem Hörvermögen (teilweise visuell orientiert)
- Gehörlose Personen (visuell/taktil orientiert)

2.4.3 Arbeitsstättenrechtliche Einstufung

In dieser Erläuterung werden die Anforderungen an eine barrierefreie Gestaltung der Arbeitsstätte nicht behandelt. Vielmehr bildet sie die baurechtlichen Anforderungen ab, die für eine genehmigungsfähige Planung im Hinblick auf die Barrierefreiheit erforderlich sind. Die Bereiche der Arbeitsstätten sind jedoch in die Pläne integriert und entsprechend gekennzeichnet.

Im Folgenden wird die Einhaltung der objektkonkreten Anforderungen an die Barrierefreiheit in der Planung nachgewiesen. Zu diesem Zweck werden der bauliche Kontext erläutert, die relevanten Anforderungen benannt und ihre Einhaltung in der Planung bewertet.

Legende:

Ⓐ	Abweichung vom Anforderungen gem. DIN 18040-1 Anpassung an Schutzziel Kita
Ⓚ	Kompensationsmahnahme
Ⓔ	Empfehlung
✓	Anforderung gem. DIN erreicht
×	Anforderung gem. DIN nicht erreicht
⊖	Nicht relevant für die Planung / kommt nicht zur Ausführung

3. Äußere Erschließung auf dem Grundstück

3.1 Anbindung an den ÖPVN und Pkw-Stellplätze

Anbindung an den ÖPNV:
Bahnhof: Dauenhof, ca. 2 km entfernt
Bushaltestelle: Hörnerkirchen – Bahnhofstraße, ca. 450 m entfernt

Das Grundstück ist von der Lindenstraße L112 aus erreichbar. Die Stellplätze stehen in erster Linie Besuchern und Benutzern zur Verfügung. Für Mitarbeitende mit körperlichen Einschränkungen stehen zwei barrierefreie Stellplätze zur Verfügung. Auf dem angrenzenden Schulgelände (an der Sporthalle) besteht die Möglichkeit, weitere Stellplätze mitzubenutzen. Die Stellplätze sind fußläufig erreichbar.

Schutzziel: „Pkw-Stellplätze, die für Menschen mit Behinderungen ausgewiesen werden, sind entsprechend zu kennzeichnen und sollten in der Nähe der barrierefreien Zugänge angeordnet sein“. (DIN 18040-1, Abschnitt 4.2.2)

- ✓ In der Nähe des barrierefreien Eingangs (Reichweite < 25 m)
- ✓ Kennzeichnung der Stellplätze
- ✓ Abmessung: B x L = mind. 3,50 x 5,00 m

Berechnung der Anzahl notwendige barrierefreie Stellplätze gem. VV TB SH - Anlage A 4.2/2:
Mind. 1 v H., mind. Jedoch einer der notwendigen Stellplätze für Benutzer

- ⇨ 1% von 18 Stellplätze = 0,18 Stellplätze (jedoch mind. 1 Stellplatz)
- ⇨ 1 Stellplatz für Mitarbeitende (nach Bedarf)

Anzahl der barrierefreien Stellplätze in der Planung => 2 Stellplätze

3.2 Zugang zum Gebäude

Schutzziel: „Sie müssen für die Personen, die je nach Situation der größtenflächenbedarf haben, in der Regel Nutzer von Rollstühlen oder Gehhilfen, so bemessen sein, dass die Infrakstruktur des Gebäudes barrierefrei erreichbar und nutzbar ist“. (DIN 18040-1, Abschnitt 4.1)

Schutzziel: „Gehwege müssen ausreichend breit sein für die Nutzung mit dem Rollstuhl oder mit Gehhilfen, auch im Begegnungsfall “. (DIN 18040-1, Abschnitt 4.2.1)

Schutzziel: „Zugangs- und Eingangsbereiche müssen leicht auffindbar und barrierefrei erreichbar sein“. (DIN 18040-1, Abschnitt 4.1)

Gehwege und Verkehrsflächen / Erschließung
Breite und Höhe

- ✓ Bis 6 m Länge und ohne Richtungsänderung sowie mit Wendemöglichkeit mind. 1,20 m
  Gehwege mind. 1,50 m breit bei einer Länge bis 15 m
- ✓ Nach max. 15 m Wegelänge Begegnungsfläche von 1,80 m x 1,80 m
- ✓ Nutzbare Höhe mind. 2,20 m über Verkehrs-/Gehwege

Oberflächenbeschaffenheit

- ✓ Fest und eben
- ✓ Leicht und erschütterungsarm mit dem Rollstuhl bzw. Rollator befahrbar
- ✓ Taktil wahrnehmbare Begrenzung, z.B. Kante mit 3 cm Höhe

Neigung

- ✓ Querneigung max. 2,5 %
- ✓ Längsneigung max. 3 %
  Max. 6% mit Zwischenpodest nach max. 10 m Länge

Ausstattungen

- ✓ Dürfen Funktion von Bewegungsflächen nicht einschränken
- ✓ Deutliche und rechtzeitige Wahrnehmung nicht vermeidbarer Hindernisse, auch hineinragender Bauteile, durch taktile Orientierungshilfen
- ✓ Ergänzende optische Freigabe bei Türsummern

Informations- und Leitsysteme

- × Bei größeren Gebäudekomplexen auch für die Verkehrsflächen der Außenanlagen

4. Gebäude

4.1 Horizontale Erschließung

4.1.1 Eingangsbereich

Schutzziel Kita: Kindertagestätten müssen sicher stellen, das die Kinder nicht unbeaufsichtigt das Gebäude verlassen.

Auffindbarkeit
- ✓ Visuell kontrastreiche Gestaltung des Eingangsbereichs
  - ⇨ Farblich abgesetzte Wandfläche
- ✓ Ausreichende Beleuchtung
- ✓ Taktil erfassbar durch bauliche Elemente/unterschiedliche Bodenstrukturen/Bodenindikatoren

Erreichbarkeit
- ✓ Stufen- und schwellenlose Wegeführung und Zugang zum Gebäude

Bewegungsfläche
- ✓ Unmittelbar vor Eingang: Längsneigung max. 3 %
- ✓ Ausreichende Bewegungsfläche nach Art der Eingangstür

Türöffner- und Klingelanlage
- ✓ nach dem Zwei-Sinnen-Prinzip kontrastierend gestaltet und taktil oder akustisch wahrnehmbar
- ✓ Optische Anzeige der Hörbereitschaft der Gegenseite bei Gegensprechanlagen
- ✓ Ergänzende optische Freigabe bei Türsummern

An der Haupteingangstür können die Eltern während der Hol- und Bringzeiten die Tür von außen öffnen. Für die Kinder ist sie von innen jedoch immer verriegelt. Die Tür lässt sich von Erwachsenen von innen jederzeit problemlos öffnen (Bedienhöhe ca. 1,80 m über OKFF).

Abweichung mit Kompensationsmaßnahme – Haupteingang Kita (siehe Schutzziel Kita):
- Ⓐ Menschen mit motorischen Einschränkungen können organisatorische Hilfe erhalten, um das Gebäude zu betreten oder zu verlassen. Diese Hilfe wird über eine Klingelanlage bereitgestellt.

4.1.2 Türen

Schutzziel: „Türen müssen deutlich wahrnehmbar, leicht zu öffnen und zu schließen und sicher passierbar sein“.. (DIN 18040-1:2010-10, Abschnitt 4.3)

Maßliche Anforderungen
- ✓ Lichte Durchgangsbreite (Gehflügel) ≥ 90 cm – ohne Einschränkung Türblatt
- ✓ Lichte Durchgangshöhe ≥ 2,05 m
- ✓× Türleibungstiefe ≤ 26 cm

Türdrücker/Türgriffe (manuell bedienbare Türen)
- ✓ Türdrückerhöhe grundsätzlich 85 cm - Achsmaß ab OKFF
- ✓ Türdrückerhöhe im begründeten Einzelfall 85-105 cm ab OKFF
  Drückgarnituren mit bogen- und u-förmigen griffen
  keine Drehgriffe, Knäufe oder eingelassenen Griffe
- ✓ Vertikaler Stangengriff bei Schiebetüren

Türtaster (automatisch bedienbare Türen)
- ✓ Tasterhöhe (Tastermitte) 85 cm ü. OKFF
- ✓ Türdrückerhöhe im begründeten Einzelfall 85-105 cm ab OKFF
- ✓ Abstand Türtaster bei frontaler Anfahrt in Öffnungsrichtung (Drehflügeltüren) ≥ 2,50 m
- ✓ Abstand Türtaster bei frontaler Anfahrt in Schließrichtung (Drehflügeltüren) ≥ 1,50 m

- ✓ Abstand Türtaster beidseitig (Schiebetüren) ≥ 1,50 m
- ✓ Abstand zwischen Türtaster und Hauptschließkante bei seitlicher Anfahrt (Drehflügeltür/Schiebetür) ≥ 50 cm

Bedienbarkeit

- ✗ Gebäudeeingangstüren mit Automatikbetrieb
  - ⇨ siehe Schutzziel Kita und
  - ⇨ Abweichung mit Kompensationsmaßnahme unter Punkt. 4.1.1
- ✓ Türen ohne Türschließer: Bedienkräfte und -momente ≤ 25 N, sonst Einsatz automatischer Türsysteme
- ✓ Türen mit Türschließer: Einstellung von Türschließern auf das Öffnungsmoment ≤ 47 Nm Empfehlung: Türschließer mit stufenlos einstellbarer Schließkraft und ggf. Schließverzögerung = Keine Schließmittel mit unkontrolliertem Schließablauf (z.B. Federbänder)
- Ⓔ Empfehlung: Brandschutztüren mit Feststellanlagen oder Freilauftürschließern

Bewegungsflächen vor Türen (bei manueller Bedienung erforderlich):

- ✓ 1,50 m x 1,50 m in Richtung Türaufschlag (Drehflügeltüren)
- ✓ 1,50 m x 1,20 m in Richtung ohne Türaufschlag (Drehflügeltüren). Ohne Einschränkung durch gegenüberliegende Bauteile
- ⃠ Tiefe ≥ 1,20 m beidseitig vor Schiebentüren. Ohne Einschränkung durch gegenüberliegende Bauteile
- ⃠ Breite ≥ 1,90 m vor Schiebentüren

Orientierungshilfen an Türen:

- ✓ Taktile Erkennbarkeit der Türblätter oder -zargen
- ✓ Visuell kontrastreiche Gestaltung von Türblatt oder Türzarge (Kontrast ≥ 0,4 gem. DIN 32975)
- ⃠ Visuell kontrastreiche Gestaltung ggf. vorhandener Schwellen zum Bodenbelag
- ✓ Sicherheitsmarkierung an großflächig verglasten Türen/Ganzglastüren (Kontrast ≥ 0,7 gem. DIN 32975)
- ✓ Höhe Raumbeschilderung 1,20 m – 1,40 m über OKFF (Anordnung auf der Seite der Hauptschließkante)

Kompensationsmaßnahme:

- Ⓚ Bei Leibungstiefe ≥ 26 cm - Seitenflügel von ≥ 50cm Breite

4.1.3 Flure und Verkehrsflächen

Schutzziel: „Flure und sonstige Verkehrsflächen müssen ausreichend breit für die Nutzung mit dem Rollstuhl oder mit Gehhilfen, auch im Begegnungsfall sein.“ (DIN 18040-1, Abschnitt 4.3.2)

- ✓ Breite ≥ 1,50 m mit Begegnungsflächen
- ✓ Breite in Durchgänge ≥ 90 cm
- ✓ Begegnungsfläche 1,80 m x 1,80 m im Abstand ≥ 15 m
- ✓ Breite 1,20 m bis ≥ 6 m Länge, wenn keine Richtungsänderung erforderlich. Hier jedoch Wendemöglichkeit am Anfang und Ende
- ✓ Deutlich Erkennbarkeit von Glaswänden und großflächig verglasten Wände an Verkehrsflächen z.B. durch visuell stark kontrastierende Sicherheitsmarkierungen
- ✓ Bodenbeläge gem. BGR 181
  - ✓ Rutschhemmend
  - ✓ Rollstuhlgeeignet
  - ✓ fest verlegt
  - ✓ statisch nicht aufladbar

4.2 Vertikale Erschließung

4.2.1 Treppen und Stufen

(Abschnitt 4.3.6 gilt nur für notwendige Treppen gem. VVTB)

Schutzziel: „Mit nachfolgenden Eigenschaften sind Treppen für Menschen mit begrenzten motorischen Einschränkungen sowie blinde und sehbehinderten Menschen barrierefrei nutzbar.“ (DIN 18040-1, Abschnitt 4.3.6.1)

- ⦸ Das Dachgeschoss dient nur als Technik- und Abstellfläche und ist daher nicht relevant für die Barrierefreiheit, weshalb es nicht weiter betrachtet wird
- ✓ Unterhalb der Treppen bis eine Höhe von 2,20 nicht unterlaufbar => Garderobe/Schränke

4.2.2 Rampen, geneigte Erschließungsflächen

Schutzziel: „Rampen müssen leicht zu nutzen und verkehrssicher sein.“ (DIN 18040-1, Abschnitt 4.3.8)

- ⦸ Das Erdgeschoss wird ohne Höhenunterschiede ausgebildet

4.2.3 Aufzüge

- ⦸ Die Kita ist ebenerdig

4.3 Warnen, Orientieren, Informieren und Leiten

Schutzziel: „Informationen für die Gebäudenutzung, die warnen, der Orientierung dienen oder leiten sollen, müssen auch für Menschen mit sensorischen Einschränkungen geeignet sein.“ (DIN 18040-1, Abschnitt 4.4)

Gebäudenutzung Allgemein

- ✓ Vermittlung der Information nach dem 2-Sinne-Prinzip
  - visuell
  - akustische und/oder taktil
- ✓ Taktil erfassbare und visuell stark kontrastierende Sicherung/Absperrung von Gefahrenstellen/Hindernissen
- ✓ Taktil erfassbare Piktogramme geschlechtsspezifischer Räume:
  - ✓ Herren WC
  - ✓ Damen WC
  - ✓ Barrierefreies WC

Gebäudenutzung Visuell

- ✓ Leuchtdichtekontrast (hell/dunkel)
  - ✓ Visuell kontrastierend: Leuchtdichtekontrast von ≥ 0,4
  - ✓ Visuell stark kontrastierend: Leuchtdichtekontrast von ≥ 0,7
- ✓ Kontrastbildung durch Hell-Dunkel-Kombinationen
- ✓ Vermeidung von Spiegelungen, Blendungen, Schattenbildung

Gebäudenutzung Auditiv

- ✓ Hörsamkeit in Räume nach DIN 18041
- ✓ Eindeutige Erkennbarkeit/Unterscheidbarkeit von Tönen/Tonfolgen bei akustischen Alarm-/Warnsignalen

Gebäudenutzung Taktil

- ✓ Wahrnehmung mit den Fingern, mit den Händen, mit den Füßen und mit dem Langstock
- ✓ Beschriftung in Braille- und Pyramidenschrift
- ✓ Ertastbare Piktogramme/Sonderzeichen
- ✓ Unterstützung der taktilen Orientierung durch geradlinige/rechtwinklige Wegeführungen

4.4 Ausstattungs- und Bedienelemente

Schutzziel: „Ausstattungselemente, zum Beispiel Schilder, Vitrinen, Feuerlöscher, … dürfen nicht so in Räume hineinragen, das die nutzbaren Breiten und Höhen eingeschränkt werden. Ist ein Hineinragen nicht vermeidbar, müssen sie so ausgebildet werden, dass blinde und sehbehinderte Menschen sie rechtzeitig als Hindernis wahrnehmen können.“ (DIN 18040-1, Abschnitt 4.5.4)

Schutzziel: „Bedienelemente und Kommunikationsanlagen, die zur zweckentsprechenden Nutzung des Gebäudes durch die Öffentlichkeit erforderlich sind, müssen barrierefrei erkennbar, erreichbar und nutzbar sein.“ (DIN 18040-1, Abschnitt 4.5.1)

- ✓ Klingelanlage am Haupteingang (Gebäudezutritt und -auslass)
  - ✓ Nutzbarkeit: Bewegungsfläche vor Bedienelementen
  - ✓ Erreichbarkeit: Stufenlose Zugänglichkeit
  - ✓ Erkennbarkeit: Visuell kontrastreich und taktil/ akustisch wahrnehmbar
  - ✓ Achsmaß von Bedienhöhen: 85 cm ü. OKF

4.5 Alarmierung und Evakuierung/barrierefreies Rettungskonzept

Schutzziel: „In Brandschutzkonzepten sind die Belange von Menschen mit motorischen und sensorischen Einschrlänkungen zu berücksichtigen.“ (DIN 18040-1, Abschnitt 4.7)

Umsetzung:

- ✓ Alarmierung mit technischer Anlage, nach dem Zwei-Sinne-Prinzip (Barrierefreies WC)
- ✓ Taktile erfassbaren Flucht- und Rettungsplänen mit Blindenschrift und erhabener Profilschrift für Menschen mit visuellen Einschränkungen
- ✓ Rettungspläne für Rollstuhlfahrer und kleinwüchsigen Menschen und Kinder einsehbar

Hinweise an BS und TGA:
Berücksichtigung der Barrierefreiheit in Brandschutzkonzepten und die TGA-Planung z.B. durch: Zusätzliche visuelle Wahrnehmbarkeit der akustischen Alarmierung und Warnung, insbesondere in Räumen, in denen sich Hörgeschädigte allein aufhalten können, wie z. B. in dem barrierefreien WC.

4.6 Räume

4.6.1 Sanitärräume (barrierefreies WC - Besucher + Mitarbeiter)

Schutzziel: „Barrierefreie Sanitärräume sind so zu gestalten, dass sie von Menschen mit Rollstühlen und Rollatoren sowie blinden und sehbehinderten Menschen zweckentsprechend genutzt werden können.“ (DIN 18040-1, Abschnitt 5.3)

Allgemeines

- ✓ Drehflügeltüren schlagen nicht in den WC-Raum
- ✓ WC-Türen von außen entriegelbar
- ✓ visuell kontrastreiche Ausstattungselemente
- ✓ Einhebel- oder berührungslosen Armaturen (berührungslos nur mit Temperaturbegrenzung ≤ 45°C)
- ✓ Kleiderhaken in Sitz und Stehposition erreichbar
- ✓ Bewegungsflächen dürfen sich überlagern

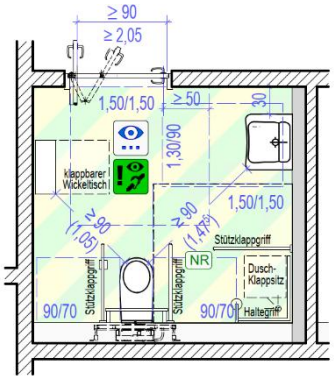

- ✓ Bewegungsfläche beidseitig des WCs, t/b= 70 / 90 cm
- ✓ Bewegungsfläche ≥ 1,50 x 1,50 m jeweils vor Sanitärobjekt wie WC-Becken und Waschtisch

WC-Becken

- ✓ Mind. 1 barrierefreies WC, geschlechtsneutral
- ✓ WC-Sitzhöhe inkl. Sitz 46 bis 48 cm
- ✓ WC-Rückenstütze 55 cm hinter Vorderkante WC-Becken
- ✓ Spülauslösung ohne Änderung der Sitzposition
- ✓ Hygienische Abfallentsorgung in Nähe des WC-Beckens
- ✓ Beidseitig hochklappbare Stützgriffe
- ✓ Stützgriff-Oberkante 28 cm über WC-Sitzhöhe
- ✓ Stutzgriff ragt 15 cm über Vorderkante WC-Becken
- ✓ lichter Abstand zwischen den Griffen: 65 bis 70 cm
- ✓ Toilettenpapierhalter erreichbar ohne Veränderung der Sitzposition

Waschtisch

- ✓ Unterfahrbarkeit: t ≥ 55 cm / h ≥ 67 cm / b ≥ 90 cm
- ✓ Abstand Armatur zu Vorderkante Waschtisch ≤ 40 cm
- ✓ OK Waschtisch ≤ 80 cm
- ✓ Spiegel, h ≥ 1,00 m zur Einsicht im Sitzen und Stehen
- ✓ Seifen-, Papierhandtuchspender etc. aus Sitzposition erreichbar (im Rollstuhl sitzend)

Dusche für Kita-Kinder

- ✓ Bodenanschluss Duschbereich zum angrenzenden Bodenbereich
  - ✓ Niveaugleich
  - ✓ ≤ 2 cm Absenkung
  - ✓ Übergang vorzugsweise als geneigte Fläche
- ✓ Bewegungsfläche im Duschbereich ≥ 1,50 m x 1,50 m
- ✓ Gefälle zum Ablauf < 2 %
- ✓ Bodenbeläge rutschhemmend, mind. R10/B gem. BGR 181/ Bewertungsgruppe GUV_I 8527
- Ⓐ Waagerechte Haltegriffe in Achshöhe 75 cm für Kita-Kinder ü OKFF (~~85 cm~~), zusätzliche senkrechte Haltegriffe
- ✓ Einhebel-Duscharmatur mit Handbrause in Höhe 85 cm ü OKFF
- ✓ Einhebelarmatur, nach unten weisend
- Ⓐ Dusch-Klappsitz Tiefe 45 cm in Sitzhöhe 35 cm für Kita-Kinder ü OKFF (~~46 – 48 cm~~)
- ✓ Beidseitige Stutzklappgriffe (stufenlos hochklappbar)
- ✓ Höhe 28 cm über Klappsitz
- ✓ Klappgriffe 15 cm länger als Klappsitz
- ✓ Lichter Abstand zw. Stützklappgriffe 65 – 70 cm
- ⊘ Glas-Duschtrennwände mit visuell kontrastierende Sicherheitsmarkierung

Notrufanlage

- ✓ Notrufanlage nahe dem WC-Becken
- ✓ visuell kontrastreich zu angrenzendem Hintergrund
- ✓ taktil erfass- und auffindbar mit Funktionskennzeichnung⊖
- ✓ in Sitzposition und am Boden liegend erreichbar

Wickeltisch

- ✓ Arbeitshöhe 85 cm ü OKFF
- ✓ klappbar

4.6.2 Sanitärräume (Barrierefreies WC - Kita)

Schutzziel: „Barrierefreie Sanitärräume sind so zu gestalten, dass sie von Menschen mit Rollstühlen und Rollatoren sowie blinden und sehbehinderten Menschen zweckentsprechend genutzt werden können.“ (DIN 18040-1, Abschnitt 5.3)

Abweichung DIN 18040-1 mit Empfehlungen für den Kinderbereich – barrierefreies Kita-WC:

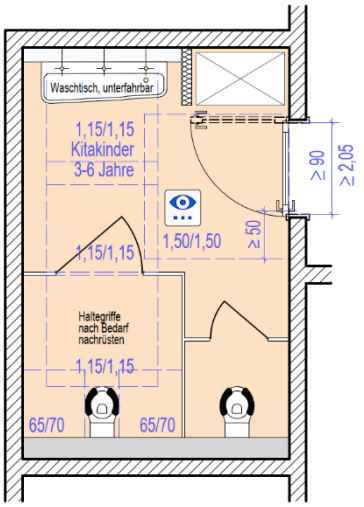

Ⓐ Das Erwachsenen-WC ist zu hoch zum Übersetzen und befindet sich zudem außerhalb des üblichen Sanitärbereichs der Kinder.
Ein kindgerechtes Rolli-WC wird in einer Elementargruppe (Kinder im Alter von 3-6 Jahre) vorgesehen, die auch von Kindern ohne Behinderung genutzt werden kann. Entsprechende Bewegungsflächen sind vorgesehen und höhenverstellbare Haltegriffe können in Bedarfsfall nachträglich angebracht werden. (Tragfähigkeit der Wand vorrüsten).

Ⓔ Die Waschtische in alle Gruppen werden unterfahrbar ausgebildet.

Allgemeines
- ✓ Drehflügeltüren schlagen nicht in den WC-Raum
- ✓ WC-Türen von außen entriegelbar
- ✓ visuell kontrastreiche Ausstattungselemente
- ✓ Einhebel- oder berührungslosen Armaturen (berührungslos nur mit Temperaturbegrenzung ≤ 45°C)
- ✓ Kleiderhaken in Sitz und Stehposition erreichbar
- ✓ Bewegungsflächen dürfen sich überlagern
- ✓ Bewegungsfläche beidseitig des WCs, t/b= 65 / 70 cm
- ✓ Bewegungsfläche ≥ 1,15 x 1,15 m jeweils vor Sanitärobjekt wie WC-Becken und Waschtisch

WC-Becken
- ✓ WC-Sitzhöhe inkl. Sitz = 35 cm ü OKFF
- ✓ Haltegriffe nachrüstbar nach Bedarf

Waschtisch
- ✓ Unterfahrbarkeit
- ✓ Abstand Armatur zu Vorderkante Waschtisch ≤ 40 cm
- ✓ OK Waschtisch ≤ 65 cm
- ✓ Spiegel, h ≥ 1,00 m zur Einsicht im Sitzen und Stehen
- ✓ Seifen-, Papierhandtuchspender etc. aus Sitzposition erreichbar (im Rollstuhl sitzend)

5. Anlagen

Nr.	Inhalt	Plan Nr	Index	Maßstab	Stand
1	Lageplan	0.0		1:500	24.10.2025
2	Grundriss Erdgeschoss	0.1		1:100	24.10.2025

aufgestellt Brande-Hörnerkirchen, den 24.10.2025 .....

i.A. Liesl Vietzen